

F.26

Entwicklung und Sozialisation

Das Jugendstrafrecht – Erziehung vor Strafe

Nach einer Idee von Manuel Köhler
Überarbeitet von Julia Matthias



© RAABE 2023

© Image Source/Image Source

Wie hat sich der Umgang mit straffälligen Jugendlichen im Laufe der Zeit verändert? Welchen pädagogischen Grundgedanken verfolgt das Jugendstrafrecht? Und welche Urteile werden gefällt? In dieser Unterrichtseinheit beschäftigen sich die Lernenden mit dem Jugendstrafrecht in Deutschland. Sie lernen dabei nicht nur die Besonderheiten und Zielsetzungen kennen, sondern befassen sich auch mit pädagogischen und psychologischen Aspekten.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	10–11
Kompetenzen:	die historische Entwicklung im Umgang mit straffälligen Jugendlichen nachvollziehen; sich über die Konsequenzen der Strafmündigkeit sowie anthropologische Grundannahmen bewusst werden; den erzieherischen Aspekt des Jugendstrafrechts erkennen; den Ablauf einer Verhandlung vor dem Jugendgericht nachvollziehen; zwischen Erziehungsmaßnahmen und Strafe unterscheiden
Thematische Bereiche:	Jugendliche und Recht, Erziehungsziele, Urteilsvermögen
Medien:	Zeitungsartikel, Fallbeispiele, Karikatur, Statistik

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema: Welchen Grundgedanken hat das Jugendstrafrecht?

M 1 Wenn Jugendliche gegen das Gesetz verstoßen

M 2 Die Entwicklung des Jugendstrafrechts

M 3 Was darf man ab welchem Alter machen?

M 4 Welchen Grundgedanken hat das Jugendstrafrecht?

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit der Entwicklung des Jugendstrafrechts und informieren sich über dessen Grundgedanken. Sie erfahren, welche Rechte und Pflichten Heranwachsende haben.

3./4. Stunde

Thema: Welche Urteile werden am Jugendgericht gefällt?

M 5 Wie läuft eine Verhandlung vor dem Jugendgericht ab?

M 6 Vor dem Jugendgericht – Urteil: Sozialstunden

M 7 Vor dem Jugendgericht – Ursachen von Jugendstraftaten

M 8 Vor dem Jugendgericht – Die Jugendgerichtshilfe

M 9 Vor dem Jugendgericht – Urteil: Anti-Aggressions-Training

M 10 Vor dem Jugendgericht – Urteil: Jugendstrafe

M 11 Vor dem Jugendgericht – Intensivstraftäter

Inhalt: Die Lernenden verstehen den Ablauf einer Gerichtsverhandlung und setzen sich mit möglichen Urteilen und Maßnahmen des Jugendgerichts auseinander.

5. Stunde

Thema: Wie gehen die USA mit jugendlichen Straftätern um?

M 12 Das Konzept „Bootcamp“

Inhalt: Die Lernenden analysieren kritisch Bootcamps in den USA.

Lernerfolgskontrolle

M 13 Testen Sie Ihr Wissen rund ums Jugendstrafrecht

Erwartungshorizonte

Wenn Jugendliche gegen das Gesetz verstoßen

M 1

In Deutschland gelten Jugendliche ab 14 Jahren als strafmündig. Ab diesem Zeitpunkt müssen sie Verantwortung für ihre Taten übernehmen und mit Konsequenzen rechnen. Denn es wird vorausgesetzt, dass sie in diesem Alter entwicklungsbedingt zwischen Recht und Unrecht unterscheiden können.

Aufgabe

Was assoziieren Sie mit dem Begriff „Jugendstrafrecht“? Sammeln Sie – unter Berücksichtigung der abgebildeten Karikatur – Ihre Gedanken im Plenum.



© RAABE 2023

© Klaus Stüttmann

VOLLVERSION

M 4

Welchen Grundgedanken hat das Jugendstrafrecht?

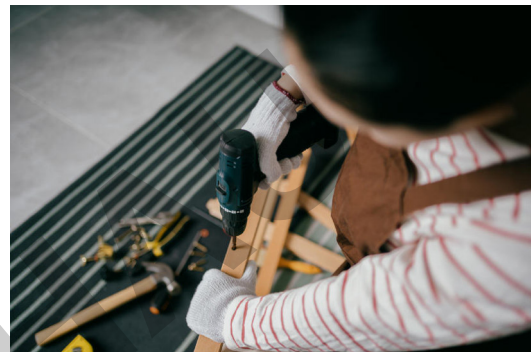
Das Jugendstrafrecht soll jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern helfen, sich richtig zu verhalten. Sie sollen nicht als kriminell abgestempelt werden, sondern zukünftig ohne Straftaten durchs Leben kommen.

Aufgaben

1. Lesen Sie sich den Text aufmerksam durch.
2. Erarbeiten Sie sich wesentliche Merkmale und Besonderheiten des Jugendstrafrechts.
3. Erstellen Sie zu zweit eine Mindmap zum Thema „Das Jugendstrafrecht“.

Das Jugendstrafrecht

Begehen Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr eine Straftat, müssen sie mit einer Anklage vor dem Jugendgericht rechnen. Es wird angenommen, dass sie nun reif genug sind, um die Folgen ihrer falschen Handlungen zu erkennen. Diebstahl, Sachbeschädigung oder Körperverletzung sind keine „Kinderstreiche“, sondern Straftaten. Jugendliche Täterinnen und Täter werden allerdings nicht wie Erwachsene behandelt. Bei ihnen gilt das Jugendstrafrecht. Es gibt in Deutschland Richterinnen und Richter, die sich nur mit straffällig gewordenen Jugendlichen beschäftigen. Das Jugendgericht verurteilt Jugendliche nicht sofort zu langen Gefängnisstrafen. Im Vordergrund steht der Erziehungsgedanke. Sie werden verwahrt, müssen sich beim Opfer entschuldigen oder werden zu einem Freizeitarrrest am Wochenende verurteilt. Die Richterinnen und Richter prüfen immer, ob noch Hoffnung besteht, dass die jugendlichen Täterinnen und Täter nicht wieder straffällig werden. Bei schweren Straftaten wie Körperverletzung oder Mord müssen die Täterinnen und Täter aber ins Gefängnis. Die Höchststrafe beträgt zehn Jahre. Diese Haft verbringen die Jugendlichen nicht mit verurteilten Erwachsenen, sondern in einer Jugendhaftanstalt. Auch hier steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Die Jugendlichen können während der Haftstrafe ihren Schulabschluss machen oder einen Beruf erlernen.



© sinology/Moment

Wussten Sie schon, ...

... dass das Jugendstrafrecht zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden unterscheidet? Zwischen 14 und 17 Jahren gilt man als Jugendlicher und das Jugendstrafrecht muss angewendet werden. Zwischen 18 und 21 Jahren ist man Heranwachsender. Hier gilt entweder das Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht. Wenn der Richter oder die Richterin feststellt, dass dem oder der Angeklagten die nötige Reife fehlt, dann gilt bis 21 noch das Jugendstrafrecht.

Vor dem Jugendgericht – Urteil: Sozialstunden

M 6

Jugendrichterinnen und Jugendrichter entscheiden nach dem Grundsatz: „Erziehung geht vor Strafe.“ Denn in vielen Fällen fehlt Jugendlichen die nötige Reife, um die Folgen ihrer Taten angemessen einzuschätzen.

Aufgaben

1. Lesen Sie zunächst das Fallbeispiel.
2. Lesen Sie anschließend den Infokasten „Sozialstunden“ und fassen Sie die wichtigsten Informationen zusammen.
3. Recherchieren Sie, bei welchen Delikten der Jugendrichter bzw. die Jugendrichterin Angeklagte zu Sozialstunden verurteilen könnte.
4. Diskutieren Sie im Plenum die Verhältnismäßigkeit von Sozialstunden mit Bezug auf das vorliegende oder andere Beispiele.



Brandstifter aus Oberpleis bekommen Sozialstunden und Arrest

Oberpleis/Bonn. Die Zünderlei der Jugendlichen im Sommer 2017 am Schulzentrum Oberpleis verursachte einen Schaden von 140.000 Euro – die Schulden würden sie ein Leben lang verfolgen, sagte ihr Verteidiger. Das sind die Strafen.

- 5 Sie zündelten am Schulzentrum Oberpleis und entfachten ein Feuer, das einen Schaden von 140.000 Euro verursachte. Vor dem Bonner Jugendschöffengericht haben zwei zur Tatzeit 18-jährige Schüler und eine 16-jährige Schülerin gestanden, in einem Papiercontainer Feuer gelegt zu haben, während eine damals 15-Jährige Schmiere stand.

- 10 Und alle vier beteuerten: Auf keinen Fall hätten sie die Schule „abfackeln“ wollen. Am Ende kamen sie mit Sozialstunden davon. Nur einer der 18-Jährigen, der bereits zuvor auffällig geworden war, bekam überdies einen kurzen Freizeitarrest aufgebremmt.

- 15 Was Polizei und Justiz in dem Fall besonders entsetzt hatte, war die Art und Weise, wie die jungen Leute mit Lügen und Verschleierungsaktionen versucht hatten, ihre Täterschaft zu vertuschen [...]. Ein ermittelnder Polizeibeamter erklärte als Zeuge, es habe in keinem Fall zuvor ein derartiger Ermittlungsaufwand betrieben werden müssen, um die Feuerteufel zu überführen.

Gericht betont den Erziehungsgedanken

- 20 Dass die vier dennoch mit Sozialstunden davonkamen, erklärte das Gericht vor allem mit den Grundsätzen des Jugendstrafrechts, wonach der Erziehungsgedanke nach wie vor an erster Stelle steht. Und da alle geständig und am Ende auch einsichtig waren, urteilte das Jugendschöffengericht: Die beiden 18-Jährigen müssen jeweils 250 Sozialstunden ableisten.

- 25 Einer der beiden muss sich zusätzlich regelmäßigen Drogentests unterziehen, um nachzuweisen, dass er in Zukunft die Finger von den Drogen lässt. Der Jugendliche, der nachweislich Fluchtgedanken geäußert und intensive Vertuschungsaktionen und Zeugenbeeinflussungen begangen hatte, hatte bis zu einem umfassenden Geständnis für drei Wochen wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr in Untersuchungshaft gesessen, was ihn seinem Verteidiger zufolge nachhaltig beeindruckte. Sein gleichaltriger Freund soll nun zumindest in einem viertägigen Jugendarrest Zeit zum Nachdenken haben.